



HAHNENKAMM



ECHO

Mitteilungsblatt der Gemeinden Heidenheim, Gnotzheim und Westheim

Jahrgang 2020

Freitag, den 26. Juni 2020

Nummer 7

Redaktionsschluss

Hahnenkamm Echo August

Veranstaltungstermine, Termine und Berichte von Vereinen und gemeindlichen Institutionen für die nächste Ausgabe des Hahnenkamm Echos im August sind bis zum **17. Juli 2020** den Bürgermeistern oder direkt bei der Verwaltungsgemeinschaft Hahnenkamm einzureichen. Danach eingegangene Nachrichten können sonst leider nicht berücksichtigt werden.

VGem Hahnenkamm

Allgemeine Bekanntmachungen

■ Termine der Gemeindekasse

Zum 15. August 2020 wird die 3. Rate der Grundsteuer und Gewerbesteuer-Vorauszahlung, der Kanalgebühren-Vorauszahlung und Müllabfuhrgebühr zur Zahlung fällig. Die Ratenbeträge sind aus den jeweils zuletzt ergangenen Bescheiden ersichtlich. Soweit eine Einzugsermächtigung vorliegt, werden die fälligen Beträge von den Konten der Steuer- bzw. Abgabepflichtigen eingezogen. Die Steuer- und Abgabepflichtigen, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge rechtzeitig bei der Kasse der VGem Hahnenkamm einzuzahlen oder auf ein Konto der jeweiligen Gemeinde zu überweisen.

■ Fortbildung des Landschaftspflegeverbandes

Anpacken und mitmachen heißt die Devise, wenn der Landschaftspflegeverband Mittelfranken von September 2020 bis Juni 2021 zu einer 6-tägigen Fortbildung in Sachen Landschaftspflege einlädt.



Wer wissen möchte, wie man zum Erhalt unserer wertvollen und einzigartigen Landschaft aktiv beitragen kann, ist hier richtig. Ganz konkret lernen die Teilnehmer/-innen, einen Magerrasen von Sträuchern und Büschen zu befreien, damit der Schäfer wieder beweiden kann, Hecken fachgerecht zu pflegen und Feuchtwiesen so zu mähen, dass der Lebensraum von Orchideen und Schmetterlingen erhalten bleibt. Streuobstwiesen, Hecken und Bäume werden gepflanzt sowie der Umgang mit den entsprechenden Maschinen und Gerätschaften erprobt. Auch Arbeitssicherheit und steuerliche Aspekte einer Erwerbstätigkeit in der Landschaftspflege sind Inhalte der Weiterbildung. Neben der Vermittlung theoretischer Hintergründe und Aspekte liegt der Schwerpunkt dabei auf der praktischen und angewandten Landschaftspflege, die anschließend zum Einsatz im Gelände befähigt.

Die Weiterbildung findet in Zusammenarbeit mit der Landmaschinenschule Triesdorf statt und wird gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und dem Bezirk Mittelfranken. Der Lehrgang schließt nach erfolgreicher Teilnahme mit einem Zertifikat ab.

Die theoretischen Kurstage finden in der Landmaschinenschule Triesdorf, Lkr. Ansbach, statt, die Praxisteile voraussichtlich in den Landkreisen Ansbach, Weißenburg-Gunzenhausen und Roth. Ein Hygienekonzept zu den jeweils gültigen Covid-19 Regelungen wird umgesetzt.

Fortsetzung Seite 2

In eigener Sache: Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

→ Nutzen Sie diese Möglichkeit unter: OL.WITTICH.DE



Termine 2020/21 (Beginn jeweils 08:30 Uhr): 18. September 2020, 02. Oktober 2020, 06./07. November 2020 (Beginn freitags ab 13:00 Uhr, samstags ab 08:30 Uhr), 29. Januar 2021, 18. Juni 2021

Kosten: gesamter Kurs 120 €, ohne Verpflegung.

Der Kurs richtet sich an alle, die ein Interesse an Landschaft und Natur haben und praktisch anpacken möchten - egal ob Jung oder Alt, Mann oder Frau, Anfänger oder alter Hase!

Der Landschaftspflegeverband betreut zahlreiche Naturschutz- und Biotopflächen in Mittelfranken. Hier können sich Einsatzmöglichkeiten für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Weiterbildung ergeben. Die Weiterbildung kann nur durchgeführt werden, wenn die zu den jeweiligen Zeitpunkten gültigen Covid-19 Beschränkungen es zulassen.

Weitere Informationen und Anmeldung beim Landschaftspflegeverband Mittelfranken unter www.lpv-mfr.de, telefonisch unter 0981-4653-3520 oder per Mail an info@lpv-mfr.de



Heidenheim



Markt Heidenheim

- 1. Bürgermeisterin: Susanne Feller**
- 2. Bürgermeister: Gerhard Neumeyer**
- 3. Bürgermeister: Markus Engelhard**

Gemeinderäte:

Robert Dollhopf, Reinhard Ebert, Erwin Härtfelder, Ernst Heiß, Gisela Kröppel, Bernhard Loy, Klaus Mathes, Wilfried Meyer, Marie-Antoinette Neumann, Jens Obel, Benjamin Reulein, Hermann Schirmer.

Amtsstunden: nach Vereinbarung.

Bürgersprechstunde jeden Dienstag

von 16:00 - 18:00 Uhr, nach Vereinbarung.

Telefon Rathaus Heidenheim: 09833/9813-45

Internet: www.markt-heidenheim.de

Mail: bgmhdh@hahnenkamm.de





**RADFAHREN,
KLIMA RETTEN
UND TOLLE PREISE
GEWINNEN!**

JETZT ANMELDEN UNTER WWW.KLIMA-TOUR.DE

Amtliche Bekanntmachungen

■ Grußwort der Ersten Bürgermeisterin

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Sie bekommen in den nächsten Tagen die Aufmaßblätter zugesendet, die bei der Ermittlung der Geschossflächen erstellt wurden. Falls Sie Fragen haben oder eine Berichtigung wünschen, dann nehmen Sie bitte die Möglichkeit wahr, dies bei den Anhörungsterminen abzuklären.

Nachdem diese Anhörungstermine abgehalten und die daraus resultierenden Berichtigungen eingearbeitet wurden, muss durch den Marktgemeinderat noch die Verbesserungsbeitragsatzung beschlossen werden. Beschlossen wurde lediglich bereits der Umlegungsfaktor von 70/30, das heißt 70 % der Kosten werden über Verbesserungsbeiträge direkt von den Grundstückseigentümern einhoben. Die restlichen 30 % fließen in die Gebührenerkalkulation ein und werden somit von den Nutzern der Einrichtung, also auch den Mietern, bezahlt.

Der Markt Heidenheim geht bisher von einem vorläufigen Geschossflächenbeitrag von 15,27 € und einem Grundstücksflächenbeitrag von 1,46 € pro m² aus. Diese Zahlen sind jedoch vorläufig! Die Höhe der tatsächlichen Beiträge richtet sich nach den Kosten der Baumaßnahmen, die umgelegt werden sollen. Bisher sind hier aber auch noch nicht alle in Frage kommenden Maßnahmen durch den Marktgemeinderat beschlossen worden.

Sobald die rechtlichen Voraussetzungen für die Einhebung der Beiträge geschaffen wurden, sollen die entsprechenden Bescheide verschickt werden. Das Ziel der Marktgemeinde Heidenheim ist noch die Einhebung einer 1. Rate im Herbst 2020. Insgesamt sollen 4 Raten (pro Jahr 1 Rate) eingehoben werden.

In der letzten Marktgemeinderatssitzung wurde auch die Druckleitung von Hohentrüdingen nach Hechlingen a. See, ebenso wie der Anschluss von Degersheim nach Hechlingen a. See mit einer Druckleitung beschlossen. Beide Leitungen sollen noch in diesem Jahr gebaut werden. Die Kläranlage in Hechlingen a. See wird, wenn alles weiter planmäßig verläuft, im Dezember in Probetrieb gehen. Das Teilprojekt 8, der Stauraumkanal in der Hechlinger Straße, ist momentan zurückgestellt, da wir erst die begonnenen Maßnahmen umsetzen wollen.

Mit den Arbeiten am Talkindergarten ist angefangen worden und ein Teilbereich der Ostheimer Straße soll schon Ende Juli asphaltiert werden. Mit dem Dorfplatz in Rohrach wird im August gestartet.

Leider waren die Auflagen für die Öffnung des Freibades Heidenheim bisher viel zu hoch und nicht umsetzbar. Mal sehen, wie es sich weiter entwickelt. Freiwillige Helfer nutzen die Pause, um ehrenamtlich Ausbesserungsarbeiten dort durchzuführen und ich bedanke mich ganz herzlich für deren Einsatz.

Ihre

Susanne Feller
1. Bürgermeisterin

■ Anhörungstermine zu Verbesserungsbeiträgen

Folgende Anhörungstermine zu den anstehenden Verbesserungsbeiträgen sind im Zeitraum vom 06. - 09. Juli 2020 geplant:

Heidenheim

Montag, 06. Juli 2020

von 10:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr,

im Kloster, Ringstraße 8,
91719 Heidenheim

Hechlingen a. See

Dienstag, 07. Juli 2020

von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr,

im FFW-Saal im Kindergarten,
Heidenheimer Straße 17,
91719 Hechlingen a. See

Degersheim und Rohrach

Mittwoch, 08. Juli 2020

von 09:00 bis 12:30 Uhr

in der ehemaligen Schule am FFW-Haus,
Herrengasse 5, 91719 Degersheim

Hohentrüdingen

Mittwoch, 08. Juli 2020

von 14:00 bis 18:00 Uhr,

im Feuerwehrhaus, Bergstraße 2,
91719 Hohentrüdingen

Heidenheim

Donnerstag, 09. Juli 2020

von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr,

im Kloster, Ringstraße 8,
91719 Heidenheim

Die Grundstückseigentümer haben hier die Gelegenheit, sich über die eigenen Bestandsfeststellungen in Einzelgesprächen aufklären zu lassen. Bei Unklarheiten können erforderlichenfalls Nachmessungen durchgeführt werden.

Zu den jeweiligen Anhörungsterminen können auch die Grundstückseigentümer anderer Ortsteile kommen! **Sollte keine persönliche Beratung vor Ort möglich sein** (Verhinderung oder Corona-Ansteckungsgefahr für Risikogruppen), besteht die Möglichkeit, sich **telefonisch beraten** zu lassen. Die Telefonnummer kann dem Infoschreiben entnommen werden, welche zur Zeit verschickt bzw. durch die Amtsboten verteilt werden.

Informationen

■ Öffnungszeiten der Gemeindeeinrichtungen

Wertstoffhof Heidenheim:

Mittwoch von 13:00 - 15:00 Uhr

Samstag von 09:00 - 11:00 Uhr

Grüngutannahmestelle:

Samstag von 11:30 - 13:00 Uhr

Bücherei Heidenheim:

Mittwoch von 09:00 - 11:30 Uhr und 17:00 - 19:00 Uhr

Donnerstag von 09:00 - 11:30 Uhr

(außer in den Ferien)

Tel. 09833/989050

■ Kita Hechlingen a. See

Corona hat auch was Gutes....

Das Team der Kita Hechlingen a. See hat sich in der Corona-Krise etwas ganz Besonderes ausgedacht! Neben Homeoffice für die Kinder der Einrichtung sowie Vorschule und Faltbucharbeiten per Video und tägliches Beschäftigungsangebot des Jahresplanes haben die Eltern Basteltipps etc. erhalten. Handwerkliches Geschick erwies das Team durch Renovierungsarbeiten im Außenbereich. Es gestaltete die Garage neu, damit sie für Schlechtwetterphasen genutzt werden kann. Eine Matschküche wurde in Eigenregie neu gebaut. Das Gelände sowie der Vorbau der Einrichtung wurden „aufgepimpt“. Außerdem lädt eine neue Hängematte nun zum Verweilen ein.



Die neue Matschküche aus Paletten!



Das Gelände wurde sandgestrahlt und neu verzinkt.... Der Vorbau wurde abgeschliffen und neu gestrichen.

Das Kita Team bedankt sich ganz herzlich bei der Firma Beyer aus Heidenheim für die kompetente Beratung und das Ausleihen der Gerätschaften, sowie der Firma Jens Rebele für den gespendeten Splitt, die Paletten für die Matschküche und das Transportieren des Rindenmulches. Durch den Einsatz der Gemeindemitarbeiter konnten auch viele Kleinigkeiten im Garten (z.B. Pflasterarbeiten) repariert werden. DANKE!

■ Neuer Marktgemeinderat Heidenheim

Am 01. Mai hat die Legislaturperiode 2020 - 2026 des neuen Gemeinderats der Marktgemeinde Heidenheim begonnen. Zu seiner konstituierenden Sitzung traf sich das neue Gremium am 13. Mai 2020 in der Alten Turnhalle. Die neuen Mitglieder des Gemeinderats wurden durch 1. Bürgermeisterin Susanne Feller vereidigt.

Neu im Gemeinderat sind Marie-Antoinette Neumann, Gisela Kröppel, Erwin Härtfelder, Jens Obel und Hermann Schirmer (alle Heidenheim), Bernhard Loy und Wilfried Meyer (Hechlingen a. See), Robert Dollhopf (Hohentrüdingen) und Klaus Mathes (Degersheim).



2. **Bürgermeister Gerhard Neumeyer** aus Hohentrüdingen Tel. Nr. 09833/988833 E-Mail: gerhard-neumeyer@t-online.de

3. **Bürgermeister Markus Engelhard** aus Degersheim Tel. Nr. 09833/988616 E-Mail: markusengelhard@web.de

Nach der Vereidigung stand die Wahl der Stellvertreter der 1. Bürgermeisterin an. Zum 2. Bürgermeister wurde der Hohentrüdingen Gerhard Neumeyer gewählt. Er gehört seit 2014 dem Marktgemeinderat an und war bisher 3. Bürgermeister. Als 3. Bürgermeister wählten die Gemeinderatsmitglieder Markus Engelhard aus Degersheim. Auch für ihn ist es die zweite Wahlperiode.

Anschließend wurde von den Ratsmitgliedern noch festgelegt, welche Gemeinderäte in Zukunft die Interessen der Marktgemeinde in den unterschiedlichen Verbänden und Ausschüssen vertreten.

Folgende Personen wurden bestellt:

Verwaltungsgemeinschaft Hahnenkamm

1. Bgm. Susanne Feller
2. Bgm. Gerhard Neumeyer
3. Bgm. Markus Engelhard
Wilfried Meyer

Schulverband Hahnenkamm

1. Bgm. Susanne Feller
Benjamin Reulein
Marie-Antoinette Neumann

Zweckverband Wasserversorgung Gnotzheimer Gruppe

1. Bgm. Susanne Feller
2. Bgm. Gerhard Neumeyer
3. Bgm. Markus Engelhard
Bernhard Loy

Verbandsversammlung Vereinigte Sparkassen Gunzenhausen

1. Bgm. Susanne Feller

Örtlicher Rechnungsprüfungsausschuss

Ernst Heiß, Bernhard Loy, Erwin Härtfelder, Klaus Mathes

Bauausschuss (beratend)

1. Bgm. Susanne Feller, Benjamin Reulein, Ernst Heiß, Wilfried Meyer, Robert Dollhopf, Markus Engelhard.

Auf eine gute Zusammenarbeit freut sich die Bürgermeisterin mit ihren Stellvertretern und Gemeinderäten.

Fotos und Text: Gerhard Neumeyer

■ Sondermüll-Aktionstag in Hechlingen a. See

Am **Freitag, 03. Juli 2020** findet von 08:00 - 09:00 Uhr am Rathausplatz in Hechlingen a. See ein Sondermüll-Aktionstag des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen statt. Nähere Informationen können der Müllfibel 2020 auf den Seiten 26 + 27 entnommen werden.

■ Sondermüll-Aktionstag in Heidenheim

Am **Freitag, 10. Juli 2020** findet von 09:30 - 11:00 Uhr an der Alten Turnhalle in Heidenheim ein Sondermüll-Aktionstag des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen statt. Nähere Informationen können der Müllfibel 2020 auf den Seiten 26 + 27 entnommen werden.

Vereine und Verbände

■ Kgl. priv. Schützengesellschaft Heidenheim

Absage Fischessen Schützenhaus und Juli-Stammtisch

Leider können wir unser Schützenhaus weiterhin nicht für Gäste im Bewirtungsbereich öffnen, da es nicht als Speisegaststätte deklariert ist. Deshalb muss das geplante Fischessen am 04. Juli 2020 leider ausfallen. Auch der Stammtisch wird weiterhin nicht stattfinden.

Impressum

Hahnenkamm Echo.

**Mitteilungsblatt der Gemeinden
Heidenheim, Gnotzheim und Westheim**



Erscheinungsweise: Monatlich jeweils freitags

Verteilung: An alle erreichbaren Haushalte des Verbeitungsgebietes.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0,
www.wittich-forchheim.de
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Die Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Hahnenkamm, Susanne Feller, Ringstr. 12, 91719 Heidenheim oder die jeweilige Vertretung im Amt.
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzellexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzellexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Raus in die Natur!

**Infos zur Planung von
Ausflügen, Exkursionen
und Reisen für Kinder-
und Jugendgruppen,
Familien und Schul-
klassen.**

www.lustaufnatur.net

weitere Informationen:
Naturfreundejugend Deutschlands
Haus Humboldtstein, 53424 Remagen
Tel. (02228) 94 15-0
info@naturfreundejugend.de



Naturfreundejugend
Deutschlands

Westheim



Gemeinde Westheim

- 1. Bürgermeister: Herbert Weigel**
2. Bürgermeister: Werner Schülein

Gemeinderäte:

Heinz Baurenschmidt, Jürgen Baurenschmidt, Thomas Gerhäußer, Michael Holsteiner, Frieder Laubensdörfer, Jochen Pfitzinger, Stephan Pfitzinger, Bettina Reulein, Marco Scherer, Thomas Schülein, Frank Walter.

Amtsstunden: jeden Dienstag von 19:00 - 20:30 Uhr.

Telefon Rathaus Westheim: 09082/2593
 Telefon VGem Hahnenkamm: 09833/9813-30

Internet: www.westheim.info
 Mail: westheim@hahnenkamm.de
bgm@westheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

■ Grußwort des Ersten Bürgermeisters

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nachdem in den nächsten Wochen die Ernte in der Landwirtschaft in vollem Gange ist, möchten wir alle bitten, unsere Feldwege nicht unnötig zu verschmutzen und zu beschädigen. Ferner sind wir bestrebt, nach der Erntesaison die Feldwege bzw. Bankette instand zu setzen.

Ich möchte daher alle Eigentümer bitten, die Grenzsteine entlang der Wege zu kennzeichnen.

Da mit dem Bau der Druckleitungen zu den jeweiligen Kläranlagen zeitnah begonnen werden soll, ist der Auftrag an die Firma Thannhäuser vergeben worden. Die Baumaßnahmen sollen in den kommenden Wochen beginnen.

Für Juli 2020 sind folgende Gemeinderatssitzungen, jeweils um 19:30 Uhr, in der Mehrzweckhalle in Westheim angesetzt:

- 02. Juli 2020
- 14. Juli 2020
- 28. Juli 2020

Ihr

Herbert Weigel
1. Bürgermeister

■ Vollzug der Wassergesetze

Abwasseranlagen der Gemeinde Westheim; Neubau der Kläranlage in Westheim

Bekanntmachung

Die Gemeinde Westheim beabsichtigt, im Ortsteil Westheim eine neue Kläranlage zu errichten, da sich die bestehende Kläranlage in einem baulich schlechten Zustand befindet und bezüglich der Reinigungsleistung nicht mehr dem Stand der Technik entspricht.

Die häuslichen Abwässer des Ortsteiles Ostheim sollen künftig auch an die neue Kläranlage in Westheim angeschlossen und dort behandelt werden. Die neue Kläranlage soll auf dem Grundstück Flur-Nr. 2318, Gemarkung Westheim als Belebungsanlage mit gemeinsamer Schlammstabilisierung und einer Ausbaugröße von 1.500 Einwohner (EW) errichtet werden.

Die Einleitung von behandeltem Abwasser aus der Kläranlage Westheim erfolgt bei Gewässergrundstück Flur-Nr. 2346, Gemarkung Westheim in den Bruckbach (Gewässer III. Ordnung) und bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis, da es sich gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) um eine genehmigungspflichtige Gewässerbenutzung handelt, für die eine gehobene Erlaubnis gemäß § 10 und § 15 WHG erforderlich ist. Für eine vorübergehende Grundwasserabsenkung und -ableitung (Bauwasserhaltung) wird eine beschränkte Erlaubnis gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 WHG i. V. m. Art. 15 BayWG benötigt.

Die Maßnahme wird hiermit nach Art. 72 ff BayVwVfG i. V. m. Art. 69 BayWG bekannt gegeben. Die Antragsunterlagen des oben genannten Vorhabens liegen

vom 24.06.2020 bis 23.07.2020

bei der **VGem Hahnenkamm, Ringstraße 12 in 91719 Heidenheim (Zimmer Nr. 14)** während der Dienststunden zur Einsicht aus. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis einschließlich **05.08.2020**, beim Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen - Gebäude B, Zimmer 2.05 -, Bahnhofstr. 2, 91781 Weißenburg, oder bei der vorgenannten Stelle schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden bei einem gesonderten Termin erörtert, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird; die Einwendungsführer werden vom Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem ggf. notwendigen Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen, durch Erhebung von Einwendungen, durch Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Heidenheim, 10.06.2020

gez. Herbert Weigel, 1. Bürgermeister

Informationen

■ Sondermüll-Aktionstag in Ostheim

Am **Freitag, 10. Juli 2020** findet von 08:00 - 09:00 Uhr beim Feuerwehrhaus Ostheim ein Sondermüll-Aktionstag des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen statt. Nähere Informationen können der Müllfibel 2020 auf den Seiten 26 + 27 entnommen werden.

Gnotzheim



Markt Gnotzheim

- 1. Bürgermeister: Jürgen Pawlicki**
2. Bürgermeister: Lothar Kamm

Gemeinderäte:

Hermann Bock, Anton Brattinger jun., Tobias Katzer, Stefan Krach, Florian Remberger, Florian Sticht, Simon Wagner.

**Amtsstunden: jeden Dienstag
von 18:00 - 20:00 Uhr.**

Telefon Rathaus Gnotzheim: 09833/988180
 Telefon 1. Bgm. Pawlicki: 0151/46178493
 Telefon Rathaus Heidenheim: 09833/9813-30

Internet: www.gnotzheim.de
 Mail: bgm@gnotzheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

■ Straßenbauarbeiten an den Kreisstraßen WUG 25 und WUG 26 in Gnotzheim

Bekanntmachung

Wegen Vorbereitungen der Asphaltierungsarbeiten im Rahmen von Deckenerneuerungsmaßnahmen kommt es auf den Kreisstraßen WUG 25 und WUG 26 in Gnotzheim zeitweise zu Behinderungen. Die Arbeiten beginnen am Montag, 15.06.2020.

Die Arbeiten auf der WUG 25 im Bereich der „Spielberger Straße“ beginnen an der B 466 in Richtung Spielberg und erstrecken sich bis zum Sportplatz. Auf der WUG 26 ist der Abschnitt der „Römerstraße“ zwischen der B 466 und dem Ortsende Richtung Weilerau betroffen. Die Straßenbauarbeiten dauern von Montag, 15.06.2020 bis voraussichtlich Ende Juli. Für die Asphaltarbeiten erfolgt eine Vollsperrung, diese wird nochmals separat in einer Pressemitteilung angekündigt. Die Umleitungsstrecken sind entsprechend über die B 466 ausgeschildert, der Anliegerverkehr bis zur Baustelle ist zugelassen.

Die Voraussetzung für die Einhaltung der vorgenannten Termine ist trockenes Wetter, da die Asphaltierungsarbeiten bei Regen nicht durchgeführt werden können. Im Falle regnerischen Wetters verschiebt sich die Sperrung um die Dauer der Regentage.

Die Tiefbauverwaltung des Landratsamtes Weißenburg-Gunzenhausen bittet die Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die notwendige Sperrung und die sich daraus ergebenden Behinderungen sowie die Berücksichtigung von längeren Fahrtzeiten.

gez.

Jürgen Pawlicki, 1. Bürgermeister

Termine der Gemeinderatssitzungen

■ Nächste Gemeinderatssitzung

am Donnerstag, 25. Juni 2020

Am **Donnerstag, 25. Juni 2020** um 19:30 Uhr findet in der Mehrzweckhalle eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Informationen

■ Friedhof Gnotzheim



Am Friedhof ist für Besucher die Toilette ganztags geöffnet. Ich bitte darum, die sanitäre Einrichtung sauber zu halten. Für die neuen Gießkannen wird in geraumer Zeit ein Gießkannenhalter angeschafft. Er soll zum einen für den Erhalt der Gießkannen dienen und zum anderen macht es ein schöneres Bild, wenn die Gießkannen aufgeräumt sind.

■ Vorschriften für Gartenabfälle und Müll

Gartenabfälle wie trockenes Laub sowie Strauch- und Baumschnitt dürfen in Bundesländern wie Hamburg, Berlin, Bayern oder Niedersachsen nicht verbrannt werden. Früher galten in einigen Kommunen Ausnahmeregelungen, die das Verbrennen von trockenen Pflanzenabfällen zu bestimmten Zeitpunkten im Jahr – den sogenannten „Brenntagen“ – erlaubten. Seit 2019 werden diese Tage allerdings in immer mehr Bundesländern abgeschafft.

Welche Bestimmungen in Ihrem Wohngebiet gelten, erfahren Sie bei der zuständigen Stadt- und Gemeindeverwaltung. Normalen Müll zu verbrennen, ist aufgrund der Rauchentwicklung, der Umweltbelastung und der möglichen giftigen Dämpfe hingegen überhaupt nicht erlaubt.

■ Lagerfeuer - erlaubt oder nicht?

Um die Brandgefahr zu minimieren und das Abbrennen von größeren Feuern zu kontrollieren, haben die Gemeinden eine Genehmigungspflicht für Feuer im Garten eingeführt. Die Vorgaben sind im Bundes-Immissionsschutzgesetz, kurz BImSchG, festgehalten.

Häufig sind kleine Feuer im Garten, beispielsweise in Feuerkörben oder Feuerschalen, auch ohne amtliche Genehmigung erlaubt. Voraussetzung dafür ist, dass sie keine Brandgefahr darstellen und keine große Rauchentwicklung entsteht. Anders sieht die Situation bei größeren Lagerfeuern aus. Hier sollte man sich im Vorfeld erkundigen, ob es in Ihrer Gemeinde genehmigungspflichtig ist oder nicht.

Ignoriert man eine Genehmigungspflicht, kann das eine empfindliche Geldbuße einbringen. **Abhängig vom Bundesland** kann Sie der Staat mit bis zu 5.000 Euro zur Kasse bitten.

■ Gemeinderat auf Erkundungstour



Der Gemeinderat machte sich trotz schlechtem Wetter ein Bild von den gemeindlichen Flurbereinigungswegen, Gräben und Banketten sowie den Fahrrad- und Wanderwegenetzen in der Marktgemeinde Gnotzheim.

■ Das leidige Thema:

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern im öffentlichen Verkehrsraum

Bäume, Sträucher und Hecken entlang von öffentlichen Straßen und Wegen verschönern das Landschafts- und Ortsbild. Das Wachstum der Pflanzen bringt es aber immer wieder mit sich, dass an verschiedenen Stellen im Gemeindegebiet die Anpflanzungen zum Teil in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen.

Zum öffentlichen Verkehrsraum gehören neben der eigentlichen Fahrbahn auch der Gehweg und der Randstreifen. Die überhängenden Äste und Zweige führen dazu, dass Verkehrsteilnehmern vor allem an Kreuzungen und Einmündungen die notwendige Sicht genommen ist und Fußgänger zum Teil so beeinträchtigt werden, dass sie auf die Fahrbahn ausweichen müssen. Um solche Behinderungen oder gar Gefährdungen der Verkehrsteilnehmer zu vermeiden, sind die Eigentümer von Anpflanzungen entlang öffentlicher Straßen und Wege verpflichtet, diese so zurückzuschneiden, dass folgende Lichträume bleiben:

- über der gesamten Fahrbahn 4,50 m
- über den sich anschließenden 0,50 m breiten Geländestreifen 4,00 m (der Übergang von 4,00 m auf 4,50 m ist in schräger Richtung herzustellen)
- über Radwegen 2,50 m
- über Fußwegen 2,30 m

Der Bewuchs entlang der Geh- und Radwege ist bis zur Geh- bzw. Radwegkante zurückzuschneiden. Bei Fahrbahnen ohne Gehweg ist ein seitlicher Sicherheitsraum von mindestens 0,75 m einzuhalten. Ist ein Hochbord (Randstein) vorhanden, kann der Sicherheitsabstand vom Fahrbahnrand auf 0,50 m verringert werden. An Straßeneinmündungen und Kreuzungen müssen die Anpflanzungen stets so niedrig gehalten werden, dass eine ausreichende Übersicht für die Kraftfahrer gewährleistet ist. Im Allgemeinen gilt hier das Maß 0,80 m.

Bei Unfällen oder Beschädigungen an Fahrzeugen kann der Besitzer von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die nicht auf das notwendige Maß zurückgeschnitten wurden, ersatzpflichtig gemacht werden. Verkehrszeichen dürfen von den Anpflanzungen ebenfalls nicht verdeckt werden. Auch im Bereich von Straßenbeleuchtungen ist der Bewuchs so zurückzuschneiden, dass die Lichtquelle nicht beeinträchtigt wird.

Ich bitte alle Grundstückseigentümer, ihre Grundstücke dahingehend zu überprüfen, ob ihre Anpflanzungen die o.g. Bestimmungen einhalten. Sollte dies nicht der Fall sein, sollen die Anpflanzungen entsprechend zurückgeschnitten werden. Die Anwohner werden gebeten, ihre Grundstücke zu überprüfen und erforderliche Rückschnitte und Säuberungsaktionen durchzuführen.

■ Neuer Wanderweg vom Landschaftspflegeverband Mittelfranken

Gnotzheim - Spielberg - Wandern am Hahnenkamm-Anstieg



Wanderkarte / Einfahrt zur Schule

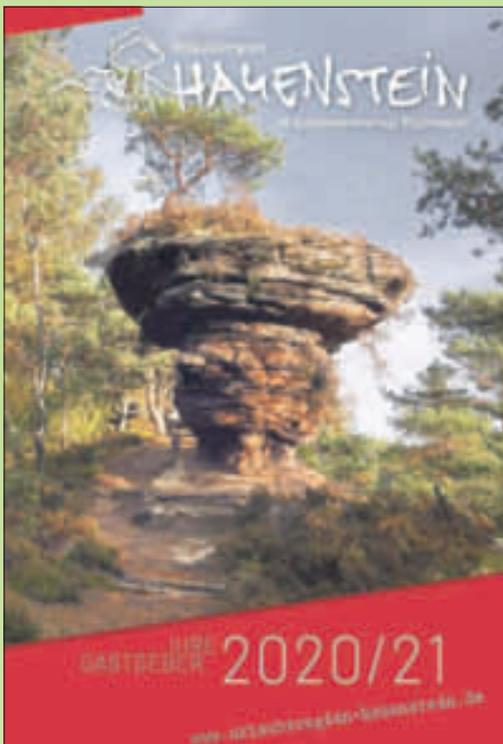
Entdecken Sie auf dieser Route den Lehrpfad im Pfarrgarten Gnotzheim. Dieser wurde von Kindern für Kinder in Zusammenarbeit mit der Astrid-Lindgren-Schule Gnotzheim erstellt. Bei der Wanderung durch die freie Flur können Sie den Blick auf den Spielberg bestaunen und nähern sich diesem von Norden her bis Sie durch ein Waldstück oberhalb der Burg Spielberg in den Ort gelangen - ein kleiner Abstecher zur Burg belohnt nicht nur mit einem fantastischen Ausblick! Nach einem kurzen Waldstück nähern wir uns der Obstarche. Hier erwartet uns eine Streuobstwiese mit über 120 Obstbäumen mit sehr vielen alten Sorten. Ein Spaziergang über diese Wiese berührt die Seele. An Baumreihen entlang machen wir uns auf den Rückweg nach Gnotzheim.

Länge: ca. 6,4 km

Startpunkt: Parkplatz nahe Gasthaus Sorg oder am Parkplatz Obstarche oder an der Burg Spielberg.



Wandern, Mountainbiken und Klettern in der Urlaubsregion Hauenstein



Wir möchten Sie zu einer erlebnisreichen Auszeit inspirieren. Die Urlaubsregion Hauenstein bietet Ihnen alles, was es zum Entspannen braucht. Raus aus dem Alltag, rein in die intakte Natur des Pfälzerwaldes. Ohne Action oder mit - ganz nach Ihren Wünschen.

- im Biosphärenreservat Naturpark Pfälzerwald
- sieben Premiumwanderwege, davon ein geologisch-naturschutzfachlicher Lehr- und Lernpfad
- ein Eldorado für Mountainbiker/-innen, ein Mountainbike-Streckennetz von 900 km, davon 80 km mit zwei Touren in der Urlaubsregion Hauenstein
- grandiose Ausblicke, Buntsandsteinfelsen und vieles mehr
- das Deutsche Schuhmuseum Hauenstein
- die Schuhmeile in Hauenstein
- Erlebnispark „Teufelstisch“ für Groß und Klein in Hinterweidenthal

Wer naturverliebt, wanderfreudig, walkingerfahren, kletterbegabt, radfahrbegeistert oder kulturinteressiert ist, findet sein Stück vom Freizeitglück.

Das beginnt schon bei der Anreise, denn die Bahnanbindung ist optimal.

Lust auf mehr?

Dann fordern Sie gleich Ihren Gratisprospekt an:

Tourist-Info-Zentrum Pfälzerwald, Urlaubsregion Hauenstein, Schuhmeile 1,
76846 Hauenstein, Tel. 06392-92 333 80,

E-Mail: touristinfo@hauenstein.rlp.de, www.urlaubsregion-hauenstein.de



Ihre günstige Kfz-Versicherung finden Sie hier

Das sind Ihre Vorteile:

- ✓ Niedrige Beiträge
- ✓ Top-Schadenservice
- ✓ Beratung in Ihrer Nähe

Nutzen Sie die Chance und vergleichen Sie Ihre Autoversicherung mit unserem Angebot. Kommen Sie vorbei. Wir beraten Sie gerne.

Vertrauensfrau Corinna Schmidt
 Telefon 09833 9877681
 Telefax 0800 2875324782
 corinna.schmidt2@HUKvm.de
 Ursheimer Str. 3
 91719 Heidenheim
 Hechlingen A. See
 Termin nach Vereinbarung



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Gesucht. Gefunden. Der Traumjob.
anzeigen.wittich.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Carmen Engel

Ihr Verkaufsdienst

Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 09191 723260
 Fax. 09191 723242
 c.engel@wittich-forchheim.de
 www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Wir helfen,
die Landwirtschaft
zukunfts-fähig
zu machen.
Helfen Sie mit!

Brot für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

Foto: Ch. Kraackhardt




MIT UNS
GEMEINSAM
VORAN.

DAS NISSAN KONJUNKTURPAKET

JETZT KOMPLETTE MEHRWERTSTEUER SPAREN*

NISSAN QASHQAI VISIA
 1.3 DIG-T 6MT, 103 kW (140 PS), Benzin
MTL. RATE:
€ 183,-¹

- Radio-CD-Kombination mit Bluetooth®-Freisprecheinrichtung
- Klimaanlage
- CHASSIS CONTROL Technology
- Stopp-/Start-System

Optional mit NISSAN INTELLIGENT FLAT
+€ 40,- MTL.²

NISSAN INTELLIGENT MOBILITY

NISSAN QASHQAI VISIA 1.3 DIG-T 6MT, 103 kW (140 PS), Benzin: Kraftstoffverbrauch (l/100 km): innerorts 7,0, außerorts 5,0, kombiniert 5,7; CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 130,0; Effizienzklasse: B. NISSAN QASHQAI: Kraftstoffverbrauch kombiniert (l/100 km): 5,8-3,9; CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 154,0-102,0 (Werte nach Messverfahren VO [EG]715/2007); Effizienzklasse: B-A+.

Abb. zeigen Sonderausstattung. ¹Fahrzeugpreis: € 17.580,-, inkl. € 4.210,- NISSAN Rabatt*. Anzahlung € 0,-, Nettodarlehensbetrag € 17.580,-, Laufzeit 48 Monate (47 Monate à € 183,- und eine Schlussrate von € 10.111,-), 40.000 km Gesamtkilometerleistung, eff. Jahreszins 1,99%, Sollzinssatz (geb.) 1,97%, Gesamtbetrag € 18.712,-, Gesamtbetrag inkl. Anzahlung: € 18.712,-. ²Optionale Rate € 40,-/48 Monate, d.h. Gesamtrate € 223,-/48 Monate. Inkl. Leistungen gemäß den Bedingungen der Verträge 48 Monate NISSAN 5* Anschlussgarantie, 48 Monate NISSAN ASSISTANCE und 48 Monate NISSAN Service+ Wartungsvertrag der NISSAN CENTER EUROPE GMBH, 50321 BRÜHL bzw. 40.000 km ab Erstzulassung sowie inkl. einer NISSAN Restratenversicherung gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen der RCI Life Ltd. und RCI Insurance Ltd., vermittelt durch die RCI Versicherungs-Service GmbH, Jagenbergstr. 1, 41468 Neuss. Auf Antrag kann der Fälligkeitzeitpunkt der 1.-3. Rate verschoben werden. Die Zahlungsverpflichtung beginnt ab dem 4. Monat. Die zurückgestellten Raten werden ohne Änderung der Zinssätze auf die ausstehende Raten verteilt. Ein Finanzierungsangebot der NISSAN BANK, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstr. 1, 41468 Neuss, gültig nur für Lagerfahrzeuge. *Bei Finanzierung eines QASHQAI VISIA 1.3 DIG-T 6MT, 103 kW (140 PS), Benzin mit einer UPE zzgl. Überführung von € 21.790,- gewähren wir Ihnen einen Rabatt in Höhe des Mehrwertsteueranteils, der in dem jeweiligen Bruttokaufpreis enthalten ist. Dieser Rabatt entspricht einer Minderung von 15,97% des jeweiligen Bruttokaufpreises, zzgl. weiterer gewährter 3,35%, d.h. insgesamt 19,32%. In der Rechnung wird die Mehrwertsteuer auf Grundlage des reduzierten Bruttokaufpreises ausgewiesen. Käufer sind jedoch nicht berechtigt, die Erstattung des auf dem Kassenbon ausgewiesenen Mehrwertsteueranteils zu verlangen. Gültig nur für Kaufverträge bis 30.06.2020 und Zulassung bis 15.07.2020 für Privatkunden. Gilt nur für Lagerfahrzeuge.

Autohaus SENS GmbH
 Gewerbestrasse 20 • 86720 Nördlingen
 Tel.: 09081/290 19-0
 www.autohaus-sens.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Foto: fotolia.com/Robert-Krieschke

Mit einer Anzeige...

die Oma und den Opa

ganz stolz machen.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/gruss

Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0



© Antonijullien - stock.adobe.com

Mobile Jobsuche einfach & schnell

Die LINUS WITTICH Jobbörse

wittich.de/ jobboerse

powered by ALPHAJUMP

- ✓ Mobil verfügbar
- ✓ Erhöhte Reichweite
- ✓ Vereinfachter Bewerbungsprozess
- ✓ Bessere Organisationsmöglichkeiten dank digitalisierter Bewerbungsunterlagen

Seien Sie dabei und erreichen Sie potentielle Arbeitnehmer jetzt noch besser mit unserem Karriereportal.

www.wittich.de/jobboerse



pro Person

ab **1.999 €**

inkl. Flug, Busrundreise,
teilweise Halbpension
und Konzert

**Buchungscode:
LW21**

Vom 20.1. bis 1.2.2021:

13-tägige Traumreise »Stars unter Afrikas Sternen«

Namibia Rundreise 2021

Windhoek und Umgebung - Sossusvlei - Swakopmund - Etosha

Erleben Sie auf dieser **Busrundreise** eines der schönsten Länder der Welt und die einzigartige Atmosphäre eines Konzertes auf einer namibischen Lodge mit drei Highlights der deutschen Schlagerwelt: **Mickie Krause, Ireen Sheer und Peter Wackel**. Das Konzert »Stars unter Afrikas Sternen 2021« zugunsten der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP werden Sie noch lange in Erinnerung behalten.

Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«



Ireen Sheer, Peter Wackel und Mickie Krause

Ausführlicher Reiseverlauf unter: www.schlagnacht-namibia.de



50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau in Afrika verwendet.
www.fly-and-help.de

Inklusivleistungen:

- Linienflug mit renommierter Airline von Frankfurt nach Windhoek und zurück in der Economy Klasse (Umsteige Verbindung möglich)
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- Transfers im klimatisierten Reise- oder Minibus
- 10 Übernachtungen in Hotels und Lodges der Mittelklasse (davon 6 Nächte Rundreise, 2 Nächte 3,5* Midgard Country Lodge und 2 Nächte in Windhoek im 4* Safari Court Hotel)
- 10x Frühstück, 5x Abendessen
- **Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«**
- **Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«**
- **»Pool-Party« mit DJ Goofy Förster**
- 2 Stadtrundfahrten (Windhoek und Swakopmund)
- Eintritte in die Nationalparks laut Reiseverlauf
- Ausflugsangebote optional zubuchbar
- Deutschsprachige Reiseleitung
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)
- **Kostenfreie Stornierungsoption bis 31.7.2020**

20.1.-1.2. Frankfurt-Windhoek 13-täg. ab 1.999 €

Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

E-Mail:

reisen@prime-promotion.de

Veranstalter: Prime Promotion GmbH

Information der Hahnenkamm-Musikschule

Liebe Eltern, liebe Freunde der Musik,
auch im kommenden Schuljahr werden wieder neue Musikurse in den Fächern Instrumentenkarussell, Klavier, Keyboard, Gitarre und Flöte angeboten. Diese finden in den Unterrichtsräumen in Heidenheim (Volksschule Hahnenkamm) und Markt Berolzheim statt. Der Unterricht kann gemäß Bayr. Infektionsschutzgesetz wieder unter normalen Bedingungen stattfinden, in Ausnahmefällen ist auch Online-Unterricht möglich!

Die Hahnenkamm-Musikschule bietet nicht nur qualifizierten Musikunterricht sondern auch die Möglichkeit an Aufführungen in kleinem familiären Rahmen sowie an Konzerten teilzunehmen.

Mit Herrn Joseph Ohmann (Tel. 09146/1625) können Sie Termine für kostenlose Schnupperstunden vereinbaren.

Weitere Infos gibt es unter www.hahnenkamm-musikschule.de



STELLEN Markt

Anzeige aufgeben:
anzeigen.wittich.de



Weitere Stellenangebote online unter: wittich.de/jobboerse



KINDERHERZ e.V. WEMDING

Wir suchen ab September 2020 für die Offene Ganztagsbetreuung der **Hahnenkammschule in Heidenheim:**

1 Flexible Betreuungskraft

Kinderpfleger/in (sozialversicherte Teilzeitbeschäftigung) mit pädagogischem Geschick und Freude an der Arbeit mit Kindern für ca. 12 Stunden pro Schulwoche.
Die Betreuung findet statt: Mo. bis Do., 10.45 - 16.00 Uhr.

Bewerbungen bitte per Mail an info@kinderherz-wemding.de oder per Post an Kinderherz e.V. Wemding,
z. Hd. Frau Regina Thum-Ziegler, Schießstattweg 6a, 86650 Wemding.
Tel.: 09092 9662215




~~Covid-19~~
Comeback '20

WIEDERERÖFFNUNG WIEDERERÖFFNUNG WIEDERERÖFFNUNG

Endlich dürfen Geschäfte wieder öffnen!
Damit das so bleibt, haben wir die passenden Corona-Schutz-Produkte für Sie.

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

☎ 09191 72 32 88 🌐 www.LW-flyerdruck.de



KGM

Seit 1973 Ihr Familienunternehmen in **Oettingen**

MITARBEITER KÖNNEN WIR LEIDER NICHT SELBST SCHNITZEN ...

... TOLLE HOLZLEISTEN SCHON!

Jetzt Bewerben!

MASCHINENFÜHRER W/M/D

KARRIERE.KGM-ONLINE.DE

KGM Holzzeugnisse GmbH
Munninger Str. 4 · 86732 Oettingen · T 09082/990149

